



Mitglieder des
Rates

Hessisch Oldendorf, 22.05.2024

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Rates ein, die am

**Donnerstag, 20. Juni 2024 um 18:30 Uhr,
KulTourismusForum der Stadt Hessisch Oldendorf, Marktplatz 13,
31840 Hessisch Oldendorf,**

stattfindet.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Oenelcin
Bürgermeister

gez. Sven Sattler
Ratsvorsitzender

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Hessisch Oldendorf vom 14.03.2024
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 EinwohnerInnen-Fragestunde zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten
- 5 Mitteilungen der Politik
- 6 Anfragen der Politik
- 7 Vorstellung neu-bzw. wiedergewählter Ortsbrandmeister und Stellvertreter
- 8 47/2024 Empfehlung der Arbeitsgruppe Baxmannbad zur Saisonöffnungsdauer des Baxmannbades

Beschlussvorschlag:

Das Baxmannbad wird ab der Saison 2024 abhängig von der Wetterlage von Mitte Mai bis Mitte September geöffnet sein, jedoch maximal für 120 Tage. Der Richtwert für die Öffnung wird auf eine Lufttemperatur von mindestens 20°C festgelegt.

Dieser Beschluss dient als Grundsatzbeschluss zur Saisondauer des Baxmannbades in Hessisch Oldendorf und ersetzt die bisherige Regelung (Ratsbeschluss vom 26.04.2018, Vorlage 23/2018).

- 9 28/2024 Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Kleinenwieden in ein Dorfgemeinschaftshaus und Umgestaltung des Dorfplatzes

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme „Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Kleinenwieden zum Dorfgemeinschaftshaus und Umgestaltung und Aufwertung des Dorfplatzes“ beim ArL- Amt für regionale Landesentwicklung einen Förderantrag zu stellen und die Maßnahme umzusetzen, sofern Fördergelder in Höhe von 75% der Maßnahmensumme dafür gewährt werden.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000,-- Euro sind im Haushalt 2025 zu veranschlagen.

- 10 55/2024 Bebauungsplan Nr. 22 „Einzelhandelsstandort Hemeringen, 2. Änderung und Erweiterung mit Teilaufhebung der Abrundungssatzung Nr. 1 „Hamelner Straße- Ost“, OT Hemeringen

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsrat Hemeringen/ Lachem wird gemäß § 94 NKomVG zur Vorlage angehört.
2. Der Beschluss über die Abwägungsergebnisse der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 22 „Einzelhandelsstandort Hemeringen, 2. Änderung und Erweiterung mit Teilaufhebung der Abrundungssatzung Nr. 1 „Hamelner Straße- Ost“, OT Hemeringen, wird gefasst.
3. Der Beschluss über die Abwägungsergebnisse der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr.22 „Einzelhandelsstandort Hemeringen, 2. Änderung und Erweiterung mit Teilaufhebung der Abrundungssatzung Nr. 1 „Hamelner Straße- Ost“, OT Hemeringen,, wird gefasst.
4. Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 22 „Einzelhandelsstandort Hemeringen, 2. Änderung und Erweiterung mit Teilaufhebung der Abrundungssatzung Nr. 1 „Hamelner Straße- Ost“, OT Hemeringen, wird gefasst.

- 11 54/2024 Gebührenkalkulation und Gebührenanpassung bei der Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen der Stadt Hessisch Oldendorf

Beschlussvorschlag:

Basierend auf der Gebührenkalkulation 2024 werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

1. für Kindergärten auf der Grundlage eines Kostendeckungsgrades von 25% der Gesamtkosten für Kindergärten
2. für U3-Kinder in altersübergreifenden Gruppen von 22% der Gesamtkosten für Kindergärten
3. für die Krippen auf der Grundlage eines Kostendeckungsgrades von 15,5% der Gesamtkosten für Krippen und
4. für die Nachmittagsbetreuung an Grundschulen auf der Grundlage eines Kostendeckungsgrades von 30% der Gesamtkosten der Nachmittagsbetreuung.

Die resultierenden Beträge werden in den jeweiligen Gebührensatzungen festgeschrieben.

- 12 56/2024 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren bei der Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen der Stadt Hessisch Oldendorf

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren bei der Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen der Stadt Hessisch Oldendorf in der Fassung vom 22.04.2024 wird beschlossen.

- 13 57/2024 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren bei der Inanspruchnahme sonstiger Tageseinrichtungen (Nachmittagsbetreuung) der Stadt Hessisch Oldendorf

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren bei der Inanspruchnahme sonstiger Tageseinrichtungen (Nachmittagsbetreuung) der Stadt Hessisch Oldendorf in der Fassung vom 22.04.2024 wird beschlossen.

- 14 63/2024 Abwasserbetrieb und Baubetriebshof der Stadt Hessisch Oldendorf
- Abberufung des Betriebsleiters

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsleiter des Abwasserbetriebes und Baubetriebshofes der Stadt Hessisch Oldendorf, Bereich Technische Leitung, Herr Alexander Blank wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Hessisch Oldendorf zur Versetzung des Beamten zu einem Dienstherrn eines anderen Bundeslandes - mit Ablauf des 31.07.2024 abberufen.

- 15 64/2024 Bestellung von Herrn Nils Kreber zum Betriebsleiter des Abwasserbetrieb und Baubetriebshof der Stadt Hessisch Oldendorf

Beschlussvorschlag:

Herr Nils Kreber wird mit Wirkung vom 01.08.2024 zum Betriebsleiter des Abwasserbetriebes und Baubetriebshofes der Stadt Hessisch Oldendorf bestellt.

- 16 65/2024 Besetzung des Infrastrukturrates für die Energienetze der Stadt Hessisch Oldendorf (§ 11 des Konzessionsvertrages)

Beschlussvorschlag:

Der Infrastrukturrat für die Energienetze der Stadt Hessisch Oldendorf wird mit Herrn Nils Kreber als leitendem Bediensteten der Stadt Hessisch Oldendorf besetzt.

- 17 74/2024 Vertrag zur Übertragung des Vermögens nach Umwandlungsgesetz zwischen der Kläranlagengesellschaft Hessisch Oldendorf mbH und der Stadt Hessisch Oldendorf

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vermögensübertragungsvertrag zwischen der Kläranlagengesellschaft Hessisch Oldendorf mbH (übertragende Gesellschaft) mit dem Sitz in Hessisch Oldendorf, eingetragen im Handelsregister des AG Hannover unter der HRB 100656, und der Stadt Hessisch Oldendorf (übernehmende Körperschaft) mit dem Sitz in Hessisch Oldendorf, Teil A der Urkunde, wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verzichtserklärungen (unter Teil C II. der Urkunde aufgeführt) abzugeben.

- 18 66/2024 Vertretung der Stadt Hessisch Oldendorf in Unternehmen und Einrichtungen
- Organisation der Leitungsstrukturen in der Stadtwerke Hessisch Oldendorf GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hessisch Oldendorf GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- (1) Die Bestellung von Herrn Alexander Blank zum Geschäftsführer der Stadtwerke Hessisch Oldendorf GmbH wird aufgehoben.
- (2) Herr Nils Kreber wird als Geschäftsführer der Stadtwerke Hessisch Oldendorf GmbH bestellt.

- 19 2/2024 - 1 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt H.O.

Beschlussvorschlag:

Die seitens

1. des Fördervereins der Grundschule am Rosenbusch e.V. geleistete Sachspende einer PEWETA Außen-/Nebenuhr im Wert von 1.503,08 € für die Grundschule am Rosenbusch (Überschreitung der Wertgrenze),
2. der Gutsverwaltung Diers-Möller GbR geleistete Spende i.H.v. 100,00 € für die Ortswehr Hessisch Oldendorf (Überschreitung der Wertgrenze),
3. des Fördervereins Baxmannbad e.V. in Aussicht gestellte Spende für die Anschaffung einer Bank ohne Rückenlehne der Firma Erlau für die Wärmehalle, einer Netzanlage für das Volleyballfeld, eines Haartrockners vor den Duschen im Eingangsbereich, diverser Schwimmhilfen und evtl. weiterer Kleinteile im Wert von 8.500,00 € für das Baxmannbad,
4. des Vereins der Freunde und Förderer des Kindergartens Hessisch Oldendorf e.V. geleistete Sachspende eines Go-karts und eines Parcours im Wert von 1.400,00 € für die Kita Wilde Wiese (Überschreitung der Wertgrenze),

5. der Volksbank Hameln-Stadthagen eG geleistete Sachspende von einem Weber Kinderbus im Wert von 3.760,00 € für die Kinderkrippe Hessisch Oldendorf,
6. der Sportfreunde Höfingen e.V. in Aussicht gestellte Sachspende des Sportheims in Höfingen im Wert von 61.061,00 €,

werden gem. § 111 Abs. 7 NKomVG angenommen.

Im Anschluss findet bei Bedarf eine EinwohnerInnen-Fragestunde statt.